

Stellungnahme



Stellungnahme des DGB Baden-Württemberg

Entwurf einer Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums
über die Berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein-
bildenden und beruflichen Schulen

Aktenzeichen: KM25-6536-1/16/9

20. August 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der DGB Baden-Württemberg bedankt sich für die Übersendung des Entwurfs einer Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Berufliche Orientierung an weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Grundsätzlich

Für den DGB Baden-Württemberg ist die Berufliche Orientierung in Schulen ein wichtiger Bestandteil der Schulkarriere von Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Schularten. Letztendlich werden im Rahmen der Beruflichen Orientierung wichtige Weichenstellungen für das zukünftige Arbeitsleben der Schülerinnen und Schüler vorgenommen. Der Erfolg hängt aus Sicht des DGB Baden-Württemberg besonders davon ab, dass es gelingt nicht nur theoretische Einblicke in die Arbeitswelt zu gewähren, sondern auch Einblicke in die praktische Arbeitswelt zu geben. Hier können auch der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften einen wichtigen Beitrag leisten. Insgesamt begrüßen wir die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung.

Im Einzelnen

Zu Punkt 3.3 des vorliegenden Entwurfs

Im Sinne der ausgeführten Bedeutung der Rolle von Gewerkschaften im Rahmen der Beruflichen Orientierung und der Angebote, die insbesondere von der DGB-Jugend für allgemeine und berufliche Schulen gemacht werden, schlagen wir vor, dass die Aufzählung der Kooperationspartner um den Begriff Gewerkschaften ergänzt wird.

Kontaktperson:

Dominik Gaugler

Abteilungsleiter

Öffentlicher Dienst/Beamte

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bezirk Baden-Württemberg

Willi-Bleicher-Str.20

70174 Stuttgart

Telefon: 07112028-222

Telefax: 07112028-250

Mobil: 015153331553

dominik.gaugler@dgb.de

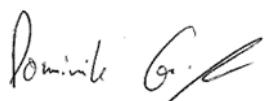
bw.dgb.de

*„Mögliche Kooperationspartner sind die Agenturen für Arbeit, Bildungspartner der Schulen, zuständige Stellen für Ausbildung, Hochschulen, Verbände, **Gewerkschaften**, Unternehmen, Behörden, Angehörige freier Berufe sowie Einrichtungen der überbetrieblichen beruflichen Bildung und sonstige Einrichtungen, die Schülerinnen und Schülern Erfahrungen mit der Arbeitswelt ermöglichen“*

Aus unserer Sicht ist dies eine notwendige Klarstellung, damit deutlich wird, dass Gewerkschaften auch ein Kooperationspartner sein können. Die Subsumierung unter den Begriff Verbände ist dafür nicht ausreichend.

Für Rückfragen und Gespräche steht der DGB jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dominik Gaugler".

Dominik Gaugler